

# Abfallentsorgung

## Gebührenbedarfsberechnung für 2020

### A) Ermittlung der Kosten

#### I. Betriebsaufwand

##### 1. Personalkosten, Gemeinkosten u. Kosten des Arbeitsplatzes

Hinweis: Den nachstehenden Kalkulationsansätzen liegen die Empfehlungen des KGSt-Gutachtens 9/2018 - Kosten eines Arbeitsplatzes - zugrunde

##### Verwaltungsmitarbeiter/-innen nach KGSt:

1 Beamtin A9 m. D. (Sachbearbeitung), Bereich 7, 0,3 Stellenanteil	21.630,00 €
1 Tarifbeschäftigte EG8 (Veranlagung), Bereich 7, 0,3 Stellenanteil	16.200,00 €
1 Tarifbeschäftigte EG6 (Veranlagung), Bereich 7, 0,3 Stellenanteil	15.300,00 €
1 Beamtin A6 (Bürgerbüro), Bereich 7, 0,03 Stellenanteil	1.521,00 €
3 Beamte A8 (Bürgerbüro), Bereich 7, 3x 0,03 Stellenanteil	<u>5.985,00 €</u>
	60.636,00 €

##### Gemeinkostenzuschlag (Verwaltungsmitarbeiter/-innen)

Verwaltungs- u. Fachbereichsoverhead, 20 % der Personalkosten 12.127,20 €

##### Sachkosten Büroarbeitsplätze

Büroarbeitsplatz, 9.700,00 € x 1,02 Stellenanteile 9.894,00 €

##### Innere Leistungsverrechnung für Mitarbeiter des Stadtbetriebes

Die im Zuge der Inneren Leistungsverrechnung anzusetzenden Personalkosten belaufen sich für 2020 auf der Grundlage einer Durchschnittsberechnung aus Werten der letzten 3 Jahre auf 100.418,00 €

##### Gemeinkostenzuschlag (Stadtbetrieb)

Verwaltungs- u. Fachbereichsoverhead, 15 % der Personalkosten 15.062,70 €

##### Sachkosten Nicht-Büroarbeitsplätze

Sachkostenpauschale nach KGSt, 10 % Zuschlag 10.041,80 €

**Personalkosten insgesamt**

208.179,70 €

## 2. Unternehmervergütung für Rest- und Biomüllsammlung

Das Entsorgungsunternehmen berechnet für die Entsorgungsdienstleistungen sowohl einen Grundbetrag als auch einen gewichtsbezogenen Preis (Kilo-Preis). Der Kilo-Preis wird nach der tatsächlichen Menge des über die jeweiligen Tonnen abefahrenen Rest- und Biomülls berechnet.

Auf der Grundlage einer Hochrechnung aus 2019 und der voraussichtlichen Einwohnerentwicklung wird von einer Gesamtmenge von rd. 4.950 t für 2020 ausgegangen. Hinzu kommt ein Pauschalbetrag für die Sperrmüllsammlung.

### 2.1 Entgelt für die Rest- und Bioabfallsorgung

Das Entgelt für die Rest- und Bioabfallsammlung setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen (Grundlage: Einwohner inkl. der nicht meldepflichtigen NATO-Angehörigen, insgesamt 28.124 Personen (Stichtage 31.12.2018 bzw. NATO 30.06.2019 ; Beträge jeweils inkl. MwSt):

Behältermiete Restabfall	11.224,80 €
Leerungsentgelt Restabfall	152.824,99 €
Behältermiete Bioabfall	6.514,92 €
Leerungsentgelt Bioabfall	62.451,99 €
Grundentgelt Restabfall und Bioabfall	55.556,15 €

### 2.2 Gewichtsbezogenes Entgelt für Rest- und Bioabfall

Kilo-Preis Restabfall für den Transport $3.830.000 \text{ kg} \times 0,00704 \text{ €/kg} + 19 \% \text{ MwSt.} =$	32.086,21 €
---	-------------

Kilo-Preis Bioabfall für den Transport $1.110.000 \text{ kg} \times 0,03997 \text{ €/kg} + 19 \% \text{ MwSt.} =$	52.796,37 €
--	-------------

### 2.3 Unternehmerentgelt für den Betrieb des Recyclinghofes

Der kommunale Vertragspartner berechnet für den Betrieb des Recyclinghofes in Geilenkirchen - Niederheid ein Grundentgelt in Höhe von 1.185,79 € zzgl. MwSt jährlich sowie ein Entgelt für den Betrieb in Höhe von 11.698,73 zzgl. MwSt monatlich.

Grundentgelt	$1.185,79 \text{ €} + 19 \% \text{ MwSt.} =$	1.411,09 €
Betriebskosten	$12 \times 11.698,73 \text{ €} + 19 \% \text{ MwSt.} =$	167.057,86 €

## 2.4 Umtauschkosten Abfallgefäße

Für 2020 wird von ca. 65 Tauschfällen ausgegangen. Das Unternehmerentgelt beträgt 37,66 € zzgl. MwSt. je Tauschfall.

$37,66 \text{ €} \times 65 + 19 \% \text{ MwSt.} =$  2.913,00 €

In unbegründeten Fällen, in denen das Behältervolumen reduziert wird, ist eine Änderungsgebühr von 15,00 € zu entrichten. Es wird von 8 Fällen ausgegangen.

$15,00 \text{ €} \times 8 \text{ Fälle} =$  -120,00 €

## 2.5 Sperrmüll

Der Pauschalbetrag für die Sammlung und den Transport von nicht verwertbarem Sperrgut wurde 2014 entsprechend der Neuausschreibung angepasst. Das Grundentgelt beträgt seither 0,47 € /EW. Zudem fällt ein Betrag in Höhe von 83,62 € /t für die Sammlung und den Transport dieser Abfälle an. Für 2020 wird mit einer Sammelmenge von 264 Tonnen gerechnet.

$0,47 \text{ €} \times 28.124 \text{ EW} + 19 \% \text{ MwSt.} =$  15.729,75 €  
 $264 \text{ t} \times 83,62 \text{ €} + 19 \% \text{ MwSt.} =$  26.270,06 €

## 2.6 Elektroschrott

Durch die Elektro- und Elektronik-Altgeräteverordnung sind seit dem 24.03.2006 Elektroklein- und -großgeräte separat vom sonstigen Rest- bzw. Sperrmüll zu erfassen. Die Leistung wird durch ein beauftragtes Unternehmen erbracht. Für die Sammlung und den Transport einschließlich der Umladung auf der Übergabestelle des Kreises Heinsberg wird ein Entgelt von 269,70 €/t. zzgl. MwSt. (Grundlage Wiegebelege) in Ansatz gebracht. Es wird von einem Gesamtaufwand von ca. 25 Tonnen. ausgegangen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit der E-Schrottanlieferung am Recyclinghof der Fa. Schönackers; es wird (hochgerechnet) von einer Anlieferungsmenge von 138 t ausgegangen. Für die Annahme und den Transport wird ein Unternehmerentgelt in Höhe von 103,32 € fällig.

$(25 \text{ t} \times 269,70 \text{ €/t}) + 19 \% \text{ MwSt.} =$  8.023,58 €  
 $(138 \text{ t} \times 103,32 \text{ €/t}) + 19 \% \text{ MwSt.} =$  16.967,21 €

**Unternehmerentgelte insgesamt**

611.707,98 €

### 3. Deponiegebühren/Verwertungskosten

Die Deponiegebühren für Haus- und Sperrmüll sowie die Verwertungskosten für Biomüll richten sich nach der Abfallmenge (Gewicht) sowie einer einwohnerabhängigen Grundgebühr (einschl. nicht meldepflichtige Personen).

#### 3.1 Deponiegebühren Haus- und Sperrmüll

Die Gebühr für die thermische Behandlung des Haus- und Sperrmülls wird 2020 voraussichtlich 129,- €/t betragen.

Für 2020 wird eine Gesamtmenge an Haus- und Sperrmüll von 4.095 t erwartet.

4.095 t x 129,00 €/t = 528.255,00 €

Hinzu kommt die einwohnerabhängige Grundgebühr i.H.v. 7,10 €/Einwohner (inkl. nicht Meldepflichtige).

28.124 Einwohner x 7,10 € = 199.680,40 €

#### 3.2 Verwertungskosten Sperrmüll

Seit 2001 wird Sperrmüll im Rahmen der kommunalen Sammlung zusätzlich über einen Recyclinghof im Stadtgebiet erfasst und einer Verwertung zugeführt.

Der Preis für die Annahme und Verwertung beträgt 63,77 €/t zzgl. MwSt. 2020 werden schätzungsweise 1.250 t Sperrmüll über den Recyclinghof gesammelt. Hierin enthalten sind ebenfalls die Mengen (6 t), die über Sammelcontainer (siehe 3.4) auf der NATO-Air-Base erfasst werden. Der Verwertungspreis beträgt 121,73 €/t zzgl. MwSt.

1.250 t x 63,77 € + 19 % MwSt. = 94.857,88 €  
6 t x 121,73 €/t + 19 % MwSt. = 869,15 €

#### 3.3 Verwertungskosten von Holz aus kommunaler Sammlung

Der im Sperrmüll enthaltene Holzanteil wird seit 1997 getrennt erfasst und einer Verwertung zugeführt. Die Verwertungskosten liegen bei 63,75 €/t. Für 2020 wird von einer Gesamtmenge von 343 t Holz ausgegangen.

343 t x 63,75 €/t + 19 % MwSt. = 26.020,84 €

### 3.4 Verwertungskosten Holz aus kommunaler Anlieferung

Seit 2001 wird Holz im Rahmen der kommunalen Sperrmüllentsorgung ebenfalls über einen im Stadtgebiet gelegenen Recyclinghof erfasst und einer Verwertung zugeführt. Ebenso werden an dieser Stelle auch die Mengen, die über Sammelcontainer auf der Nato-Air-Base erfasst werden, kalkuliert. Für die Holzentsorgung und Verwertung über den Recyclinghof wird ein Betrag in Höhe von 27,85 € /t zzgl. MwSt. zugrunde gelegt. Für die Holzentsorgung auf der Nato-Air-Base beträgt der Verwertungspreis 55,97 €/t zzgl. MwSt. Hinzu kommen die jährlichen Mietkosten für den Sammelcontainer von 22,64 € je Container/Monat zzgl. MwSt. Für das Jahr 2020 wird von einem Aufkommen von 3 t (Recyclinghof) bzw. 32 t (NATO-Air-Base) ausgegangen.

32 t x 55,97 € + 19 % MwSt. =	2.131,34 €	
1 Container für die Nato-Air-Base 271,68 € + 19 % MwSt.	323,30 €	
3 t x 27,85 € + 19 % MwSt. =	99,42 €	2.554,06 €

### 3.5 Verwertungskosten Biomüll

Die Verwertungskosten für Biomüll werden für 2020 mit 52,52 € zzgl. MwSt angesetzt.

Es wird von einer Menge von rd. 1.110 t ausgegangen.

1.110 t x 52,52 €/t + 19 % MwSt. =	69.373,67 €	
------------------------------------	-------------	--

<b>Deponiegebühren und Verwertungsentgelte insgesamt</b>		<b>921.610,99 €</b>
--	--	---------------------

## 4. Wertstofffassung

### 4.1 Altglas

Die Reinigung der Containerstandplätze werden zz. von einem Unternehmen im Auftrag des DSD durchgeführt. Für die Gestellung der Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen erhält die Stadt einen Betrag in Höhe von 0,25 €/EW/a. Seit dem Jahr 2004 werden die nicht meldepflichtigen Einwohner bei der Berechnung nicht mehr berücksichtigt.

Zum Stichtag 31.12.2018 waren in der Stadt Geilenkirchen 27.214 Einwohner (ohne NATO-Angehörige) gemeldet.

27.214 EW x 0,25 €/EW/a =

**-6.803,50 €**

### 4.2 Altpapier

Der DSD -Anteil am Verpackungsanteil im Altpapier beträgt 17,67 % .

#### 4.2.1 Unternehmersammlung

Die Abrechnungsmethode zur Altpapiersammlung wurde mit Wirkung vom 01.01.2012 geändert, und zwar wird für die Stadtsammlung ein Entgelt in Höhe von 27,75 € / t gezahlt. Des Weiteren wird die Vereinspapiersammlung mit 36,09 € / t berechnet. Ebenso wird eine An- und Abfahrtpauschale bei der Vereinspapiersammlung erhoben. Auf Grundlage einer Hochrechnung aus 2019 wird für das Jahr 2020 von 1.500 t für die Stadtsammlung und 320 t für die Vereinspapiersammlung ausgegangen.

1.500 t x 27,75 € + 19 % MwSt. = 49.533,75 €  
320 t x 36,09 € + 19 % MwSt. = 13.743,07 €

Zum Unternehmerentgelt gehört ebenfalls eine

Behältermiete 10.823,04 €  
An- und Abfahrtpauschale bei ca. 60 An- und Abfahrten  
(46,93 € zzgl. MWSt./Fahrt) 3.350,80 €  

---

77.450,66 €

Abzügl. DSD Anteil in Höhe von 17,67 % = - 13.685,53 €

**63.765,13 €**

### 4.2.3 Verwertungskosten/-erlöse

Die Verwertungserlöse für das Altpapier werden über den Kreis Heinsberg abgerechnet und verteilt; die Erlöse belaufen sich in 2020 voraussichtlich auf 84,00 €/to. Ein Anteil von 17,67 % der Erlöse wird vom Kreis vorab einbehalten und an das Duale System (DSD) abgeführt. Weitere 35 % der Erlöse behält der Kreis Heinsberg zur Deckung seiner eigenen Kosten ein. Es wird von einer Sammelmenge von 2.090 t ausgegangen.

1820 t x 84,00 € x 82,33 % x 65 %

-81.812,97 €

### 4.3 Grünabfall

#### 4.3.1 Sammlung

##### 4.3.1.1 Unternehmerentgelt

Im Jahr 2020 werden drei Grünschnittsammlungen durchgeführt. Es ist von rd. 165 t. Sammelleistung auszugehen.

Für die Sammlung und den Transport fällt eine Betrag in Höhe von 80,43 €/to zzgl. MwSt. an.

165 t x 80,43 € + 19 % MwSt.

15.792,43 €

##### 4.3.1.2 Verwertungsentgelt

Das Verwertungsentgelt für Grünabfälle beträgt in 2020 29,63 €.

165 t x 29,63 € + 19 % MwSt. =

5.817,85 €

#### 4.3.2 Zwischenlagerplatz Niederheid für Grünabfälle

##### 4.3.2.1 Häckselkosten

Die Häckselkosten für Grünabfälle am Zwischenlagerplatz werden mit 35,- €/t zzgl. MwSt für Großmaterial und mit 38,- €/t zzgl. MwSt für Kleinmaterial angesetzt. Es wird von der Menge von 11 t Kleinmaterial und 2445 t Großmaterial (insgesamt 2.456 t) ausgegangen.

2.445 t x 35,- €/t + 19 % MwSt. =

101.834,25 €

11 t x 38,- €/t + 19 % MwSt. =

497,42 €

Für die Abholungen durch den beauftragten Unternehmer fallen Kosten in Höhe von 1.000 €/Abholung (netto) für Großmaterial sowie 100,- €/Abholung (netto) für Kleinmaterial an.

3 x 1.000,- € + 19 % MwSt.

3.570,00 €

4 x 100,- € + 19 % MwSt.

476,00 €

#### **4.3.2.2 Containermiete und Transportkosten**

*entfällt, enthalten in 4.3.2.1*

#### **4.3.2.3 Gebühreneinnahmen**

Für Grünabfälle wird bei der Abgabe am Zwischenlagerplatz eine Gebühr von 10,00 €/m<sup>3</sup> erhoben. Auf Grundlage der Hochrechnung aus 2019 wird für 2020 von einer gebührenpflichtigen Menge von 551 m<sup>3</sup> ausgegangen:

10,00 €/m<sup>3</sup> x 551 m<sup>3</sup> =

-5.510,00 €

**Kosten Wertstofffassung insgesamt**

97.626,62 €

### **5. Schadstoffentsorgung**

Die Kosten der Schadstoffentsorgung richten sich z. T. nach der Einwohnerzahl. Bei den folgenden Berechnungen werden die Einwohnerzahlen gem. 4.1 zugrunde gelegt, sowie die Zahl der nicht meldepflichtigen Einwohner zum Stichtag 31.12.2018 von 921 Personen.

27.214 Einwohner zuzüglich 921 nichtmeldepflichtige Personen = 28.135 Einwohner

#### **5.1 Deponiegebühr für Schadstoffe**

Die Deponiegebühr wird 2019 voraussichtlich 0,80 €/EW betragen.

0,80 €/EW x 28.135 EW =

22.508,00 €

## 5.2 Stationäre Schadstoffsammlung

Die Annahme von Schadstoffen wird seit 2002 über eine stationäre Sammelstelle mit angrenzendem Zwischenlager durch ein Unternehmen durchgeführt. Das Unternehmerentgelt beträgt für die Annahme, Abfuhr und Lagerung 378,08 € monatlich zzgl. MwSt.

378,08 € x 12 Monate + 19 % MwSt. = 5.398,98 €

**Kosten Schadstoffentsorgung insgesamt** 27.906,98 €

## 6. Aufstellung, Unterhaltung und Entleerung der Straßenpapierkörbe

Die hier entstehenden Kosten sind ansatzfähig im Sinne des KAG.

### 6.1 Beschaffung

Es wird davon ausgegangen, dass durch Ergänzung oder Tausch 10 Straßenpapierkörbe zu je ca. 65 € beschafft werden müssen.

10 St. x 65 € = 650,00 €

### 6.2 Verwertung der Inhalte aus Straßenpapierkörben

Die Inhalte aus den Straßenpapierkörben werden zu den Entsorgungs- bzw. Verwertungsgebühren in Höhe von 106,66 €/t der MVA Weisweiler bzw. einer Verwertung durch ein Unternehmen zugeführt. Eine Gesamtmenge von 90 t wird für 2020 zugrunde gelegt.

90 t x 106,66 €/t + 19 % = 11.423,29 €

**Kosten Straßenpapierkörbe insgesamt** 12.073,29 €

## **7. Einsammeln, Befördern und Endbeseitigen verbotswidriger Abfallablagerungen**

Die Kosten sind ansatzfähig nach dem KAG.

### **7.1 Einsammeln und Befördern**

Für 2020 wird für den Einsatz städtischer Fahrzeuge und Geräte voraussichtlich folgende Kosten aufgewendet:

15.936,00 €

### **7.2 Endbeseitigen/Verwerten**

In 2019 werden hochgerechnet 50 t Müll eingesammelt und über ein Unternehmen verwertet. Das Verwertungsentgelt beläuft sich auf 106,66 €/t zzgl. MwSt. Für 2020 werden ebenfalls 50 t angesetzt.

50 t x 106,66 €/t + 19 % MwSt. =

6.346,27 €

**Kosten Einsammeln u. Befördern verbotswidriger  
Abfallablagerungen insgesamt**

**22.282,27 €**

## **8. Sächliche Kosten**

Für Fachliteratur, Bekanntmachungen und sonstige sächliche Kosten wird ein Betrag veranschlagt von insgesamt rd.

**3.500,00 €**

## 9. Öffentlichkeitsarbeit

Hierin enthalten sind u. a. auch die Kosten für den Druck und die Verteilung des Abfallkalenders und der Umweltfibel. Für 2020 ist ein Betrag zu veranschlagen von

7.500,00 €

Nach der Vereinbarung über die Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen mit der DSD AG hat die Stadt einen Anspruch auf eine Pauschale für Öffentlichkeitsarbeit und Wertstoffberatung. Diese beträgt jährlich 0,26 €/EW. Die nicht meldepflichtigen Einwohner werden nicht mehr berücksichtigt (vgl. 4.1).

27.214 EW x 0,26 €/EW =

-

7.075,64 €

**Kosten Öffentlichkeitsarbeit insgesamt**

**424,36 €**

## II. Finanzaufwand

(Abschreibungs- und Zinsaufwand)

### 1. Abschreibungsaufwand

#### Zwischenlagerplatz

Für den städt. Zwischenlagerplatz in Niederheid, der eigens für Grünabfall hergerichtet wurde, sind kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen zu berechnen. Allerdings wurde die Anlage zum 31.12.2014 vollständig abgeschrieben, sodass dieser Posten nicht mehr anfällt.

Abschreibung 2019 insgesamt

0,00 €

## 2. Zinsaufwand

Die Berechnung des Zinsaufwandes erfolgt auf Grundlage der in den Anlagenachweisen ausgewiesenen Herstellungsrestwerten. Derzeit sind hier nur die Grundstückswerte mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 21.830 € anzusetzen.

Berechnung des zu verzinsenden Anlagekapitals:

Grundvermögen: 21.830,00 €

21.830,00 €

x 5,56 % Verzinsung =

1.213,75 €

Voraussichtlich gebührenfähige Kosten 2020 =

1.906.525,93 €

davon fixe Kosten

926.575,54 €

davon variable Kosten

979.950,39 €

Fehlbetragsausgleich aus Vorjahren (2016)

50.972,00 €

anzusetzende variable Kosten

1.030.922,39 €

## B. Gebührenermittlung

### Ermittlung der Grundgebühr:

926.575,54 € : 13450 Einheiten = 68,89 €  
gerundet 69,00 €

Grundgebühr je Einheit in 2020 somit:

**69,00 €**

### Ermittlung der gewichtsbezogenen Gebühr:

1.030.922,39 € : 4.940.000 kg = 0,208689 €  
gerundet 0,21 €

gewichtsbezogene Gebühr in 2020 somit:

**0,21 €/kg**

*nachrichtlich bisherige Gebührensätze (gültig bis 31.12.2019)*

*Grundgebühr*

*68,00 € je Einheit*

*gewichtsbezogene Gebühr*

*0,19 €/kg*

Geilenkirchen, im Oktober 2019

Kämmerei